



GRAND MEETING THE FESTIVAL

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Charity-Veranstaltung Grand Meeting – The Festival

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarte sowie Zutritt zum Veranstaltungsgelände unterliegt den nachstehenden allgemeinen Ticketbedingungen der DEUS 4 GmbH.

Zur Unterstützung von Charity-Projekten richtet der Verein Classic Days e.V. als ideeller Träger ehrenamtlich und gemeinnützig das Grand Meeting aus. Die DEUS 4 GmbH ist als Veranstalter aller inhaltlichen Programmpunkte des Grand Meetings vom Verein beauftragt das Grand Meeting durchzuführen und zu vermarkten.

Durch Erwerb und Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung der Bedingungen.

Die Haftung des Veranstalters und der für ihn handelnden Personen für vertragliche Pflichtverletzungen und aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Insoweit haften die zuvor genannten Personen für jeden Grad des Verschuldens.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheits- und Kassenpersonals, der Streckenposten und Streckensicherheit und der Polizei auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Folge zu leisten. Gesperrte Zonen dürfen nicht betreten werden. Die Absperrungen zur Strecke und in den Fahrerlagern dürfen nicht überschritten oder missachtet werden. Zuwiderhandlungen oder wiederholte Ermahnungen durch die Streckenposten, den Veranstalter oder seine Repräsentanten können den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Das Ticket / Eintrittskarte ist während der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen den Einlasskontrollen oder weiteren Kontrollstellen vorzuzeigen. Die Tageskarte berechtigt zum einmaligen Einlass für den beim Kauf angegebenen Veranstaltungstag, wird entsprechend an den Einlasskontrollen entwertet und verliert beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit.

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter, Poster und Flyer oder ähnliches sind unzulässig und dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zur Annahme hat, dass diese dort zur Schau gestellt werden. Sponsoren und Kooperationspartner genießen hier im Vorfeld verabredete Sonderregelungen als Ausnahmen.

www.grandmeeting.de

DEUS 4 GmbH • office@classic-days.de • Rechnungen bitte parallel mailen an: invoices@classic-days.de

Unternehmens-Sitz: Freiligrathstraße 25, 41238 Mönchengladbach • **Postanschrift:** Gilleshütte 99, 41352 Korschenbroich

CLASSIC DAYS e.V. • Amtsgericht Mönchengladbach, VR 3018

DEUS 4 GmbH • Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 230 33 • DE453757806



GRAND MEETING THE FESTIVAL

Die Verteilung von Flyern, Flugblättern, Programmheften, Werbegeschenken, Werbemitteln für Produkte oder andere Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen, Handzetteln oder Aufklebern, Luftballons oder allen anderen Artikeln ist strikt untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld von 5.000,- Euro belegt, die der Veranstalter dem Verteiler berechnet. Zusätzlich werden Kosten für die Müllentsorgung anteilig und die Geländereinigung berechnet. Sollten Verpackungsmüll bzw. Großabfälle entstehen, erlauben wir uns diese gesondert in Rechnung zu stellen.

Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt für Schäden am Fahrzeug keine Haftung und haftet nicht für die Fahrzeuge. Änderungen des Veranstaltungsprogrammes, Zeitplanumstellungen und Absage wegen widriger Bedingungen, Naturkatastrophen, Zwischenfällen, und Höherer Gewalt vorbehalten.

Eltern haften für Ihre Kinder. Das Veranstaltungsgelände öffnet laut Veranstaltungsprogramm. Die hier genannten Bedingungen gelten auch für Besucher, die aufgrund von definierten Ausnahmen keine Eintrittskarten erwerben/lösen müssen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und auch auf veranstaltungseigenen und auf externen Parkplätzen, die zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen hängen an allen Einfahrten ins Veranstaltungsgelände und an allen Kassen zur Kenntnisnahme aus.

Findet das Grand Meeting aufgrund behördlicher Anordnung nicht statt (z.B. durch höhere Gewalt, Pandemien, Epidemien), wird der Veranstalter von seiner Leistungspflicht befreit, verliert aber auch gleichzeitig den Anspruch auf Gegenleistung. Im Falle einer Verschiebung auf einen alternativen Termin oder an einen anderen Veranstaltungsort kann der Veranstalter den Vertrag oder Tickettausch der Tickets auf den neuen Termin vorschlagen. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt auch, sollte der Veranstalter – auf Grund behördlicher Empfehlungen zur Schließung – das Grand Meeting absagen.

Planen Sie Ihren Besuch unter Berücksichtigung der aktuellen Schutzverordnung.

(Stand 01/2026 Grand Meeting – The Festival / DEUS 4 GmbH)

www.grandmeeting.de

DEUS 4 GmbH • office@classic-days.de • Rechnungen bitte parallel mailen an: invoices@classic-days.de

Unternehmens-Sitz: Freiligrathstraße 25, 41238 Mönchengladbach • **Postanschrift:** Gilleshütte 99, 41352 Korschenbroich

CLASSIC DAYS e.V. • Amtsgericht Mönchengladbach, VR 3018

DEUS 4 GmbH • Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 230 33 • DE453757806